

PLACES TO SEE  
Museen, Palmengarten, Zoo

**Akkreditierungsformular**

Name des Vereins/der Organisation

Vereinsadresse

Emailadresse

Website

Vereinsvorsitz/Hauptansprechpartner\*in (Name/Kontakt)

Ansprechpartner\*innen und Berechtigte zur Führungsbuchung + Gruppenbegleitung (max. 5 Personen) (Name/Kontakt/E-Mail):

1.	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>

Gemeinnützigkeitsnachweis (bitte beifügen/hochladen)

- Die Gemeinnützigkeit des Vereins wird nachgewiesen durch beigefügten Freistellungsbescheid, Feststellungsbescheid oder Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid (alle Seiten übermitteln)
- Die Gemeinnützigkeit wird nicht juristisch nachgewiesen. Eine Begründung für die Eignung des Vereins an Places to see teilzunehmen ist beigefügt.

Wir verzichten auf die kostenfreie Nutzung der Angebote und sind bereit Führungsgebühren und/oder Eintritte bei den Kulturinstitutionen selbst zu übernehmen.

Wie und warum möchten Sie Places to see nutzen?

- Begleitete Gruppenbesuche in ausgewählten Ausstellungen für unsere Mitglieder
- Systematischer Ausbau des Vereinsprogramms um Kulturangebote
- kostenfreie Nutzung vereinfacht unseren Teilnehmenden den Zugang
- Teilnahme an Veranstaltungen des Blind Date – Begegnung mit neuen Menschen
- Längerfristige Kooperation mit einzelnen Häusern mit einer festen Gruppe

Andere Absichten:

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Orientierungshilfe für die Bewertung von weiteren Bewerbungen

### ***Für Bewerbungen ohne Gemeinnützigkeitsnachweis:***

1. Bewerben können sich ehrenamtlich tätige Einzelpersonen oder Initiativen, die sich im Sinne des Gemeinwohl engagieren und Interesse an einer bevorzugt längerfristigen Nutzung des Programms mit einer oder wechselnden Personengruppen hat.
2. Die Bewerber\*innen sind selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Organisationen, die im Verdacht stehen verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen, sind von einer Akkreditierung ausgeschlossen.
4. Gleiches gilt für Organisationen die bei der Verwirklichung ihrer Ziele **Diskriminierungen jeglicher Art** vornehmen. Hierbei gilt Art. 3 Abs. 3 GG: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Eine Akkreditierung kommt nur dann in Betracht, wenn die Mitgliedschaft in der Eigeninitiative allen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen offen steht.
5. Gruppierungen politischer Parteien und Gruppierungen, die im Wesentlichen durch eine politische Partei unterstützt werden, werden nicht akkreditiert.
6. Sollten genannte Ausschlusskriterien nach erfolgter Akkreditierung bekannt werden, wird die Akkreditierung entzogen bzw. nicht verlängert.

### ***Gültigkeit der Akkreditierung***

Jede Akkreditierung erfolgt für die Dauer von **einem Jahr**. Eine Verlängerung erfolgt automatisch, sofern das Programm regelmäßig genutzt wird. Noch vor Ablauf dieser Frist müssen erneut die oben aufgeführten Unterlagen eingereicht werden, damit eine Überprüfung dahingehend erfolgen kann, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor vorliegen. Wenn dies der Fall ist, wird die Akkreditierung für weitere zwei Jahre verlängert.